

Beschlussvorlage

**zu Punkt 4. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade)
am Donnerstag, 1. März 2018**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat am 30. November 2017 die „Satzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)“ beschlossen. In diese Satzung sind die zuvor in der Hauptsatzung enthaltenen Entschädigungsregelungen unverändert übernommen worden. Hinzugekommen sind Ergänzungen im Zusammenhang mit der Entschädigung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr sowie eine Bestimmung über die Entschädigung von Ausschussvorsitzenden (§ 4).

Bei der Erstellung dieser Satzung ist verwaltungsseitig aber übersehen worden, dass in den bislang in der Hauptsatzung enthaltenen Regelungen bereits eine Bestimmung über die Entschädigung von Ausschussvorsitzenden enthalten war (§ 3 Abs. 5), die aber eine geringere Höhe der Entschädigung vorsieht.

Aus diesem Grund wird empfohlen, § 3 Abs. 5 der Entschädigungssatzung rückwirkend zum 1. Januar 2018 zu streichen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rade bei Rendsburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)